Interreg

Polen – Sachsen

Kofinanziert von der EUROPÄISCHEN UNION

CENTRUM PROJEKTÓW EUROPEJSKICH

Projektumsetzung- und Abrechnung im Kooperationsprogramm Interreg Polen - Sachsen

Information und Sichtbarkeit (Publizitätsmaßnahmen)

Dresden, 12.03.2024

Die Pflichten der einzelnen Projektpartner in Bezug auf die Kommunikation und Sichtbarkeit:

1) Verwendung des Programmlogos bei Durchführung von Sichtbarkeits-, Transparenz- und Kommunikationsmaßnahmen.

Logo des Kooperationsprogramms in deutscher Version

Kommunikation und Sichtbarkeit

26.01.2023

2021-2027

Sehr geehrte Antragsteller,

für Ihre künftige Kommunikationsmaßnahmen im Programm Interreg Polen - Sachsen 2021-2027 empfehlen wir die Lektüre des **"Leitfadens für Kommunikation und Sichtbarkeit" (pdf) 1.91 MB** .

In diesem Leitfaden finden Sie Informationen und Tipps zur Erstellung eines Kommunikationsplans für Ihr Projekt und zur Durchführung der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen, einschließlich der obligatorischen Kommunikationsmaßnahmen für das Projekt. Das Dokument enthält praktische Beispiele und gute Tipps. Wir hoffen, dass Ihnen damit eine effektive Projektkommunikation erleichtert wird.

Unter Dateien zum Download (unten) finden Sie auch Beispiel für einen Projektkommunikationsplan, der ein Anhang zum Projektantrag ist, Komponenten des Kommunikationsplans, das neue Programmlogo und das allgemeine Logobuch für Interreg-Programme (nur auf Englisch verfügbar).

Für alle Fragen Ihrerseits stehen wir Ihnen zur Verfügung unter die E-mail: **kontakt@plsn.eu** oder Telefonnummer: +48 782 110 237.

- Leitfaden für Kommunikation und Sichtbarkeit.pdf (pdf 1.94 MB)
- Beispiel für Kommunikationsplan für ein Tourismusprojekt_Anhang zum Projektantrag.pdf (pdf 251 KB)
- Beispiel für Kommunikationsplan eines Projekts_Komponenten.pdf (pdf 202 KB)
- Interreg Logo Polen-Sachsen CMYK color_01.jpg (jpg 211 KB)
- INTERREG brand manual 2021-2027.pdf (pdf 4.88 MB)

Kooperationsprogramm Interreg Polen - Sachsen 2021-2027
Gemeinsames Sekretariat
ul. Św. Mikołaja 81
50-126 Wrocław
Polen

10°C Pochmurnie
Wyszukaj
DEU
19:43
11.03.2024

Website:

✓ an sichtbarer Stelle, vorzugsweise oben auf der Seite

Soziale Medien:

✓ auf dem Profilfoto (Avatar), in den Beiträgen (Posts) auf der Grafik /Bild

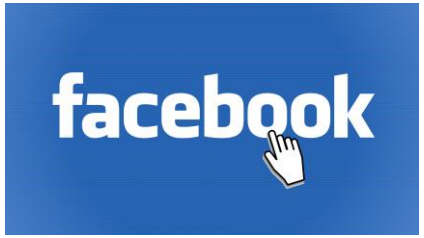

Informationsmaterialien und Veröffentlichungen:

✓ oben, auf der ersten Seite

Power Point Präsentation:

- ✓ mindestens auf der ersten und letzten Folie. Das Programmlogo soll oben auf der Folie platziert werden

Informationstafel oder Gedenktafel:

- ✓ das Programmlogo - soll größer sein als alle anderen grafischen Wahrzeichen auf der Informationstafel
- ✓ soll im oberen Teil der Informationstafel platziert und gut sichtbar sein, je nach der Gesamtgröße der Informationstafel

2) Veröffentlichung einer kurzen Projektbeschreibung auf Ihrer

Webseite oder auf Ihrem Profil in sozialen Medien, einschließlich:

- Projektziele
- Projektergebnisse
- Informationen über die finanzielle Förderung aus dem Programm
- Programmlogo

Veröffentlichen Sie diese Informationen zu Projektbeginn.

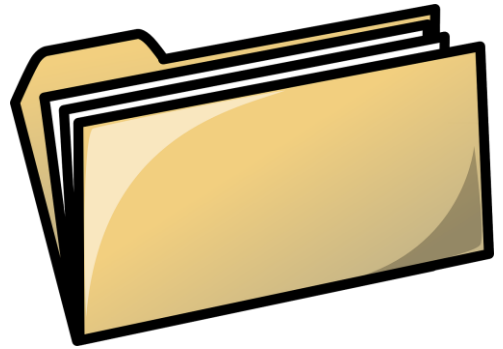

3) Gut sichtbare Informationen über die Förderung aus dem Programm in projektbezogenen **Informationsunterlagen und -materialien**, die für die breite Öffentlichkeit oder die Teilnehmenden bestimmt sind.

Die Informationsunterlagen sind u. a.: Projektflyer, Verträge mit Auftragnehmern und Projektpersonal

4) Für Projekte mit Gesamtausgaben von über 100.000 EUR: **Anbringung von dauerhaften Informationstafeln oder Gedenktafeln** mit dem Programmlogo an öffentlichen Orten.

Dies soll **unmittelbar nach Beginn der inhaltlichen Umsetzung des Projekts** erfolgen, in welchem Sachinvestitionen oder Ausrüstungskauf vorgesehen sind, oder nach der Installation der gekauften Ausrüstung.

4) Diese Verpflichtung **gilt für jeden Projektpartner in Projekten mit Gesamtausgaben von mehr als 100.000 EUR**, in denen Sachinvestitionen getätigt oder Ausrüstungsgegenstände erworben werden, auch wenn das individuelle Budget des Projektpartners niedriger ist.

5) Bei Projekten, die nicht unter Pkt. 4) fallen:

Aushängen von **mindestens einem Plakat** in der Größe von mindestens A3 oder einer ähnlich großen **elektronischen Anzeige** mit Informationen über das Projekt und die Förderung aus dem Programm an öffentlichen Orten.

Unmittelbar nach Projektbeginn

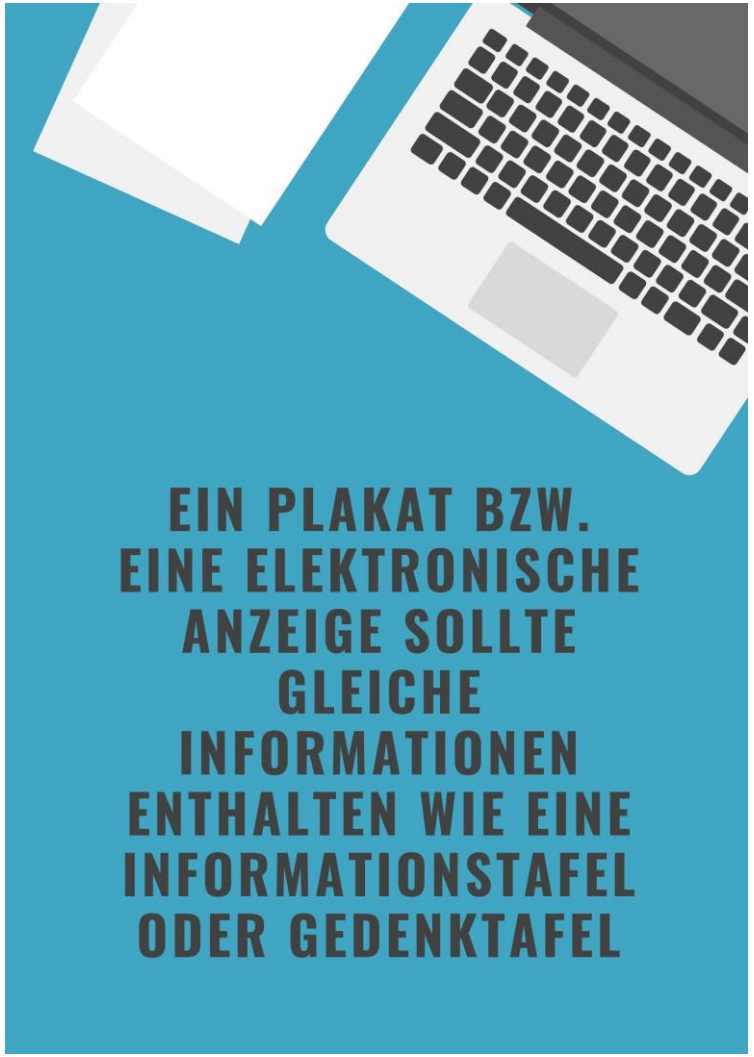

Aufkleber

Beim Kauf von **beweglichen Ausrüstungsgegenständen** (z. B. Computer, Lehrmittel) wird empfohlen, diese **mit einem Aufkleber zu versehen**. Der Aufkleber soll in erster Linie das Programmlogo bzw. Projektlogo in Kombination mit dem Programmlogo gemäß den Leitlinien dieses Leitfadens enthalten.

Die Aufkleber sollen auf einer sichtbaren Stelle aufgebracht werden.

Kürzung der Förderung bei Nichteinhaltung der Kommunikationspflichten

- ✓Veröffentlichung einer kurzen Projektbeschreibung
- ✓Sichtbare Hinweise auf die Unterstützung aus dem Programm in Unterlagen und Kommunikationsmaterial
- ✓Informations- bzw. Gedenktafel
- ✓Plakat in der Größe von mindestens A3 oder eine ähnlich große elektronische Anzeige

Maximale Kürzung der Förderung *(% der dem jeweiligen Projektpartner gewährten Förderung)* - 0,4%

Kürzung der Förderung bei Nichteinhaltung der Kommunkationspflichten

✓Sonstige Kommunikationsmaßnahmen (ausgenommen die in Pkt. 1-4 genannten):

Verwendung des Programmlogos, dessen Bestandteil auch das Unionsemblem ist, bei der Durchführung von Sichtbarkeits-, Transparenz- und Kommunikationsmaßnahmen.

Maximale Kürzung der Förderung *(% der dem jeweiligen Projektpartner gewährten Förderung) - 0,1 % für eine einmalige Nichteinhaltung, höchstens jedoch 0,4 %*

Zusätzliche Pflichten

Die Projektpartner sind verpflichtet:

1**. fotografische oder audiovisuelle Dokumentation des Projekts** (z. B. Fotos, Filme, Webcasts, Radio- und Fernsehsendungen oder Scans von Artikeln) **an das GS zu übermitteln**;

2. **der Verwendung dieser Dokumentation** durch die VB oder das GS in ihren Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen **zuzustimmen**.

Formal erfolgt die Weitergabe der Dokumentation auf der Grundlage separater, unentgeltlicher und nicht ausschließlicher Lizenzverträge;

Zusätzliche Pflichten

Die Projektpartner sind verpflichtet:

3. **das GS über geplante und laufende Maßnahmen** im Projekt (wie z. B. Organisation einer Konferenz) oder das Erreichen von Projektmeilensteine zu **informieren;**

*Senden Sie die **Informationen mindestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung** und unverzüglich nach Abschluss der relevanten Projektmeilensteine an die E-Mail-Adresse des Projektleiters im WS.*

Zusätzliche Pflichten

Die Projektpartner sind verpflichtet:

4**. ihre Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterialien** auf Ersuchen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, z.B. der **Europäischen Kommission, zur Verfügung zu stellen.** Der EU soll eine unentgeltliche, nicht ausschließliche und unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung dieser Materialien und aller bereits bestehenden Rechte, die sich aus einer solchen Lizenz ergeben, erteilt werden.

Zugänglichkeit der Publizitätsmaßnahen

Informationsmaterialien (z. B. Plakate, Flyer, Pressemitteilungen) und Anmeldeunterlagen (z. B. Anmeldeformulare, Fragebögen) **sollten barrierefrei erstellt und zumindest in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.**

Wenn Sie Informationen über das Projekt erstellen:

- schreiben Sie einfach, vermeiden Sie komplizierte Fachausdrücke und Abkürzungen
- bei der ersten Verwendung der Abkürzungen, erweitern Sie diese in Klammern
- fassen Sie kurze Sätze

Icons und Farben für die EU-geförderten Themenbereiche

Wenn Sie bei Ihren Kommunikationsmaßnahmen auf die EU-Förderung verweisen, können Sie die speziell dafür vorgesehenen Icons und Farben verwenden. Das Farbsystem wurde entwickelt, um die EU-geförderten Themenbereiche (kohäsionspolitische Ziele) klar zu kennzeichnen.

Wo finde ich weitere Informationen?

www.plsn.eu !

- **Programmhandbuch INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027**
- **Empfehlungen zur Berrierefreiheit von Interreg-Programmen**
- **Leitfaden für Kommunikation und Sichtbarkeit**

Interreg

Kofinanziert von der EUROPÄISCHEN UNION

Polen – Sachsen

CENTRUM PROJEKTÓW EUROPEJSKICH

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!